

Gute Praxis bei der Rekursbearbeitung

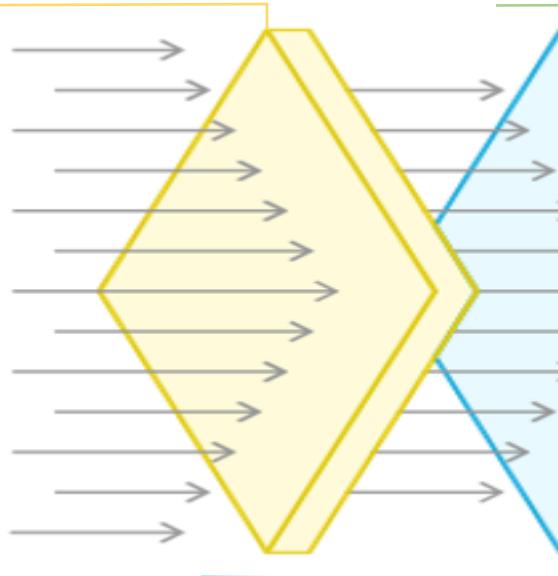
- Antizipation
- Verfahrenskonformität
- Kommunikation
- Kontinuierliche Optimierung

Vincent Horger

Präsident der Prüfungskommission
Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

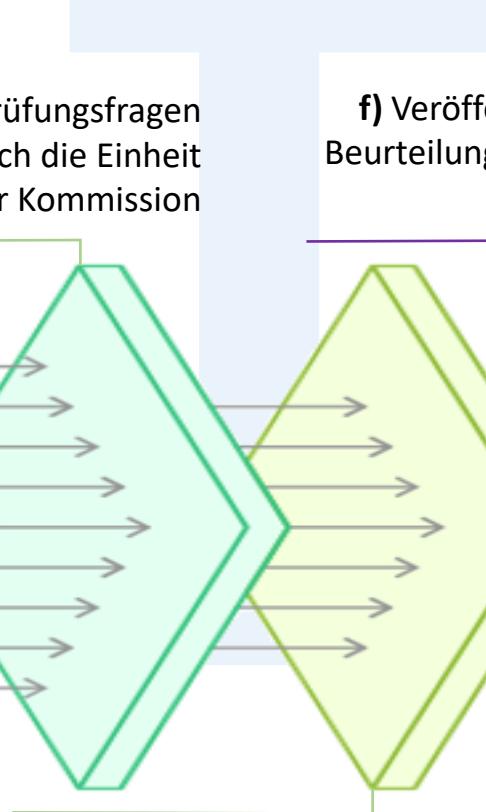
Vermeidung von technischen Fehlern

a) Aktualisierung und Verbesserung der Prüfungswegleitung



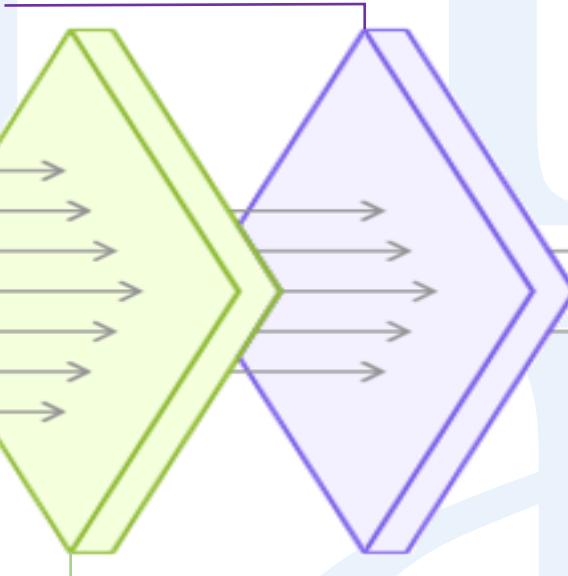
b) Verwendung der Wegleitung zur Vorbereitung der Kandidierenden und der Schulen auf die Prüfungen

d) Beurteilung der Prüfungsfragen durch die Einheit «Prüfungsaufgaben» der Kommission



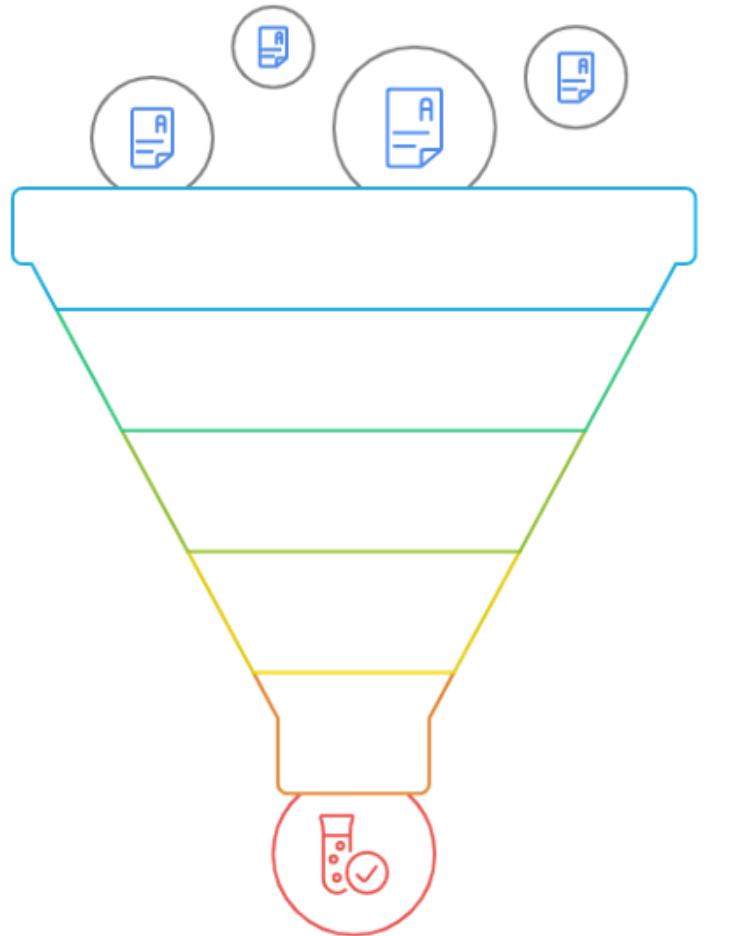
e) Überprüfung der Klarheit und Relevanz der Fragen (Qualitätssicherung der Prüfungskommission)

f) Veröffentlichung der Beurteilungskriterien auf der Website



g) Vermeidung von technischen Fehlern im Vorfeld der Prüfungen

Korrekturverfahren



Vereinheitlichung der Korrekturen

Vereinheitlichung der Korrektur-Leitlinien in den drei Prüfungsregionen.
Information und Schulung der Expertinnen und Experten

Anonyme Korrektur

Zur Wahrung der Unparteilichkeit werden die schriftlichen Prüfungen anonymisiert. Alle Prüfungsaufgaben werden von zwei Expertinnen und Experten korrigiert.

Systematische zweifache Korrektur

Im Grenzfall (hauptsächlich bei den Noten 3.5 und 2.5) wird die Prüfung von zwei zusätzlichen Expertinnen oder Experten korrigiert.

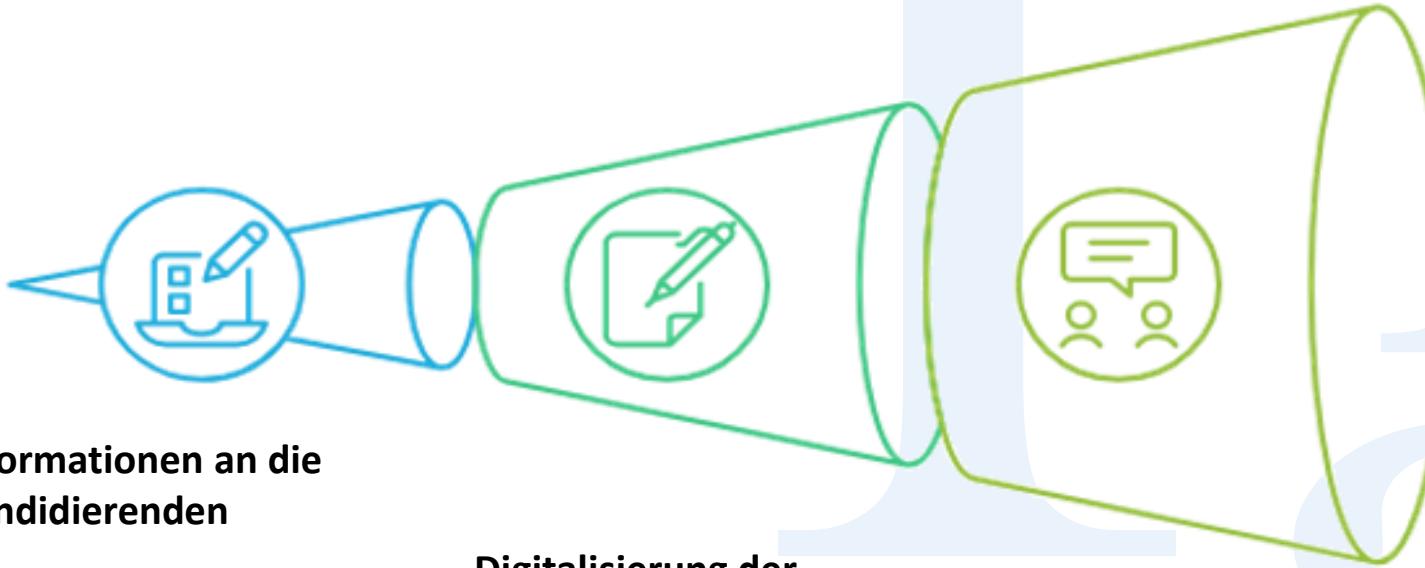
Datenerfassung

Die Punkte werden zusammen mit den Prüfungsnoten in unsere Datenbank eingegeben. Es findet eine doppelte Kontrolle statt.

Überprüfung von Grenzfällen durch die Kommission

Die Prüfungskommission überprüft Grenzfälle (nicht bestanden, mit einem Notendurchschnitt von 4.0 oder höher und mit drei Noten unter 4.0).

Kommunikation und Transparenz



Rekursinstanz

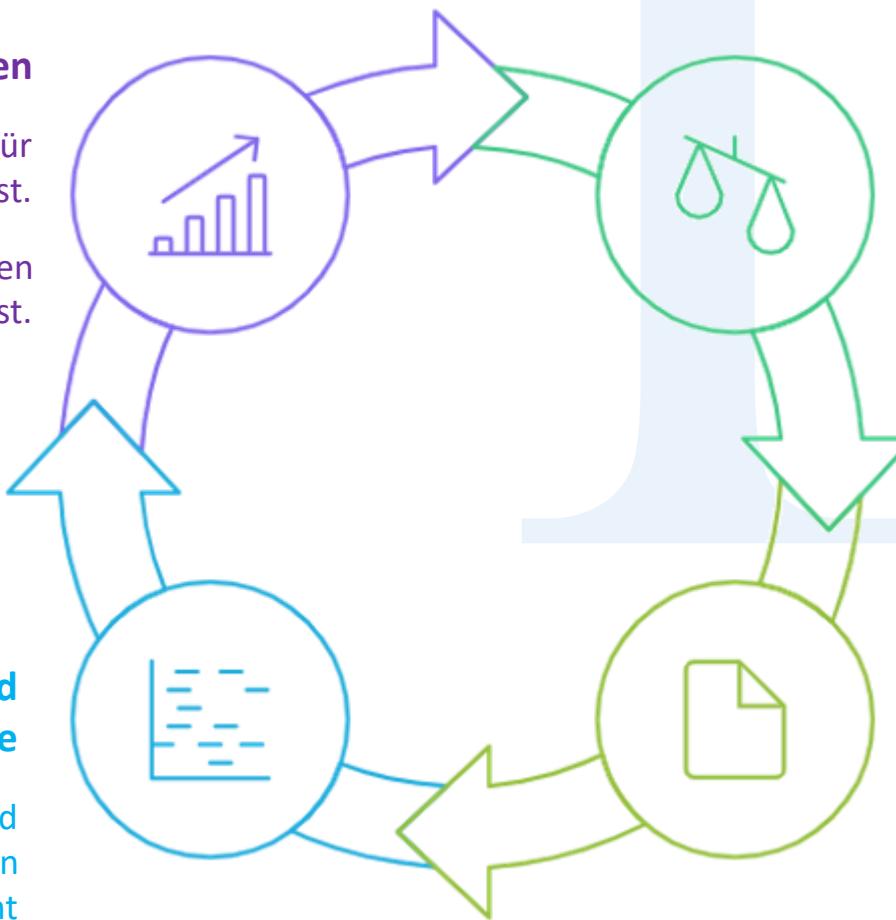
4. Verfeinerung der Verfahren

Die Prüfungsaufgaben werden für die nächsten Jahre angepasst.

Die Korrekturrempfehlungen werden ebenfalls angepasst.

3. Datensammlung und -analyse

Trends und wiederkehrende Probleme werden erkannt



1. Rekursbearbeitung

Beschwerden werden unparteiisch beurteilt.

2. Dokumentation der Entscheide

Alle Entscheide werden begründet.
Die ausführliche Antwort verweist auf Gesetzesartikel und Beurteilungskriterien.

Einige Zahlen

- 700 bis 800 Kandidierende für die Prüfung zum eidg. Fachausweis als Sozialversicherungsfachfrau/-fachmann
- Die durchschnittliche Beschwerderate liegt bei 1,1 Prozent (zwischen 8 und 10 Beschwerden pro Jahr).

Haben Sie Fragen?